

11.09.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/135

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Aufhebung der Vereinbarung über die Betreuung der Wasser- und Bodenverbände und Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Kreisverband für Wasserwirtschaft in Nienburg

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Betriebsausschuss	24.09.2026 nachrichtlich							
Verwaltungsausschuss	29.09.2026 -							

Beschlussvorschlag

Die bestehende Vereinbarung zwischen dem Unterhaltungs- und Pflegeverband „Untere Leine“ (UHV UL), dem Wasser- und Bodenverband „Leineniederung Neustadt“ (WaBo LN) und der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.04.2022 wird aufgehoben und durch eine neue Vereinbarung mit dem Kreisverband für Wasserwirtschaft in Nienburg ersetzt.

Anlass und Ziele

Die drei im Stadtgebiet Neustadt bestehenden Unterhaltungsverbände Untere Leine, Alpe - Schwarze Riede und Meerbach & Führse streben an, sich zusammen mit dem Wasser- und Bodenverband Leineniederung Neustadt a. Rbge. durch eine gemeinsame Kooperation für die Zukunft breiter und professioneller aufstellen. Geplant ist, dass die Verwaltung der Verbände dabei zukünftig gemeinsam vom Kreisverband für Wasserwirtschaft in Nienburg wahrgenommen wird. Es ist hierfür erforderlich die bestehende Vereinbarung aufzuheben, sowie eine neue abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Betreuung des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Untere Leine und des Wasser- und Bodenverbandes Leineniederung Neustadt a. Rbge. wird zurzeit von der Stadt Neustadt a. Rbge. wahrgenommen. Die Stadt stellt hierfür einen städtischen Beamten im Rahmen einer Personalstellung an die Verbände ab. Die Personalkosten sowie die Sachkosten für ein Büro im Rathaus werden der Stadt vollumfänglich vom Kreisverband für Wasserwirtschaft erstattet.

Die Verbände haben gemäß den wasserrechtlichen Vorschriften und ihren Satzungen die Aufgabe, die Gewässer II. Ordnung (überörtliche Bedeutung) und III. Ordnung sowie weitere Verbandsanlagen innerhalb ihrer Verbandsgebiete ordnungsgemäß zu unterhalten und zu erhalten, um den ausreichenden Wasserabfluss insbesondere auch aus den Ortslagen sicherzustellen. Sie betreuen rd. 283 km Gewässer II. Ordnung und 107 km Gewässer III. Ordnung sowie Schöpfwerke, Siele und Rückstauklappen in den Poldern entlang der Leine. Die Verbandsgebiete umfassen eine Fläche von ca. 509 km² (UHV Untere Leine) und ca. 70 km² (Wabo Leineniederung). Die Verbände finanzieren sich ausschließlich durch Verbandsbeiträge ihrer Mitglieder auf der Grundlage des Wasserverbandsgesetzes und der Verbandssatzungen.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren veränderten gesetzlichen Regelungen auf den Gebieten des Wasser- und Naturschutzes haben sich Art und Umfang der von den Verbänden durchzuführenden Aufgaben deutlich entwickelt und sind insbesondere im Spannungsfeld zwischen Wasser- und Naturschutzrecht immer komplexer und aufwendiger geworden. Um die Verwaltung der Verbände zu stärken und um eine kontinuierliche und ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, haben die beiden Verbände beschlossen, mit den benachbarten Unterhaltungsverbänden Alpe-Schwarze-Riede mit Sitz in Steimbke und Meerbach & Führse in Nienburg zu kooperieren. Die Verwaltung soll dazu zukünftig gemeinsam durch den Kreisverband für Wasserwirtschaft in Nienburg wahrgenommen werden. Durch eine gemeinsame Geschäftsstelle werden insbesondere auch resiliente Strukturen geschaffen. Störungen und Veränderungen z. B. durch Personalausfall/-weggang können leichter aufgefangen werden. Wissen und Standards bleiben erhalten. Zur Verdeutlichung der betroffenen Verbandsgebiete ist ein Übersichtsplan der drei Unterhaltungsverbände als Anlage 1 beigelegt. Die drei Unterhaltungsverbände, der Wasser- und Bodenverband und auch der Kreisverband für Wasserwirtschaft haben bereits entsprechende Beschlüsse durch ihre Verbandsgremien gefasst.

Aus den dargestellten Gründen soll die Betreuung der Verbände ab dem 01.10.2026 nicht mehr durch die Stadt Neustadt erfolgen, sondern durch den Kreisverband für Wasserwirtschaft in Nienburg. Die bestehende vertragliche Vereinbarung der beiden Verbände mit der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.04.2022 ist daher aufzuheben.

Eine Betreuung der Verbände in dem dargestellten Umfang mit einer breiteren Aufstellung kann von der Stadt Neustadt allein nicht mehr gewährleistet werden. Die Stadt Neustadt ist Mitglied in allen genannten Verbänden, so dass die zukunftsichere Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der

Verbände auch für die Stadt Neustadt von großem Interesse und großer Bedeutung ist. Aus Sicht der Verwaltung werden diese geplanten Änderungen daher begrüßt und unterstützt, da die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der Verbände durch die Bildung von resilienten Strukturen gestärkt wird und daher auch die Stadt Neustadt hiervon dauerhaft profitiert.

Es ist beabsichtigt, dass der bei der Stadt bisher zuständige Sachbearbeiter auch weiterhin für die Verbände tätig wird.

Der bei der Stadt Neustadt a. Rbge. mit der Sachbearbeitung betraute Beamte verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für den Unterhaltungsverband Untere Leine und den Wasser- und Bodenverband Leineniederung über eine besondere Fach- und Organisationskompetenz sowie umfassende Kenntnisse der Strukturen und Aufgaben der beteiligten Verbände. Seine Mitwirkung im Rahmen der Abordnung gewährleistet den Wissenstransfer, begleitet den organisatorischen Zusammenführungsprozess und sichert die Kontinuität der Aufgabenerfüllung. Die Abordnung des bisherigen Sachbearbeiters liegt daher im dienstlichen Interesse der Stadt Neustadt und ist erforderlich, um die Zusammenarbeit der beteiligten Verbände nachhaltig zu stärken sowie eine effiziente und zukunftsichere Wahrnehmung der wasserwirtschaftlichen Aufgaben im Interesse der Stadt Neustadt sicherzustellen.

Ein Büro für die Verbandsbetreuung durch den Beamten soll auch weiterhin im Neustädter Rathaus gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt werden, um zum einen die Präsenz der Verbände in der Fläche und daneben den bestehenden wertvollen und konstruktiven Austausch mit verschiedenen Fachdiensten im Hause der Stadtverwaltung Neustadt weiterhin gewährleisten zu können.

Die neue Vereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und dem Kreisverband für Wasserwirtschaft in Nienburg ist in der Anlage 2 beigelegt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die neuen Regelungen sind für die Stadt Neustadt a. Rbge. kostenneutral, da die Personalkosten des Beamten und auch die Sachkosten der Stadt wie bisher zu 100 % erstattet werden - zukünftig durch den Kreisverband für Wasserwirtschaft in Nienburg.

So geht es weiter

Nach der Zustimmung durch den Verwaltungsausschuss wird die bestehende Vereinbarung vom 01.04.2022 aufgehoben. Die Betreuung der Verbände erfolgt dann nicht mehr durch die Stadt, sondern durch den Kreisverband für Wasserwirtschaft in Nienburg. Der städtische Beamte wird ab dem 01.10.2026 zunächst bis zum 30.09.2031 an den Kreisverband abgeordnet.

Fachdienst 68 - Abwasserbehandlungsbetrieb Eigenbetrieb -

Anlage 2 nöff Verwaltungsvereinbarung